

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz ruft die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

B Arbeiten und Wohnen auf dem Land

B 1 Wohnen

B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

- a) Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz von Eigentümern zu selbst genutztem Wohnraum
- b) Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen und in besonderen Gebäuden (z.B. Wohnungen für Menschen mit Handicap, Mehrgenerationenwohnen, etc.)

Nummer des Aufrufs: 01/2025 – B 1.1

Datum des Aufrufs: 17.02.2025

Einzureichen bis: 21.04.2025 (Posteingang) in **elektronischer** (z.B. per Mail, digitale Unterschriften werden nicht anerkannt) **oder postalischer Form** mit Original-Unterschrift.

Datum der Vorhabenauswahl: 12.06.2025

Einzureichen bei: Regionalmanagement LEADER-Region Östliche Oberlausitz
Görlitzer Straße 25
02923 Kodersdorf
regional@oestliche-oberlausitz.de

Beratungsstelle: Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz
Görlitzer Straße 25
02923 Kodersdorf
regional@oestliche-oberlausitz.de

- Frau Sandra Scheel
(Tel.: 035825 643998)
- Frau Tabea Petzelt
(Tel.: 035825 643999)

Rechtsgrundlagen: [REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023](#)
(Stand: 12.07.2023)

[LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#)
(1. Änderung vom 25.05.2023)

- Ziele:** Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- Budget:** Für die Maßnahme B 1.1 wird bei diesem Aufruf ein Budget in Höhe von **300.000,- EUR** bereitgestellt.
- Inhalt des Aufrufs:**
- Der Aufruf umfasst Anträge zur Auswahl von Investitionen in die Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz von Eigentümern zu selbstgenutztem Wohneigentum und die Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen und in besonderen Gebäuden (z.B. Wohnungen für Menschen mit Handicap, Mehrgenerationenwohnen etc.)
- Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht zurückzahlender Zuschuss gewährt werden, welcher in Abhängigkeit vom Antragsteller zwischen 30% und 70% liegt und sich auf maximal 80.000 € beläuft. Eine Förderung wird Kommunen (nicht für selbstgenutztes Wohneigentum), Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Körperschaften gewährt.
- Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Der Grundstückserwerb und die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten werden nicht gefördert. Neubau ist ausgeschlossen (Ausnahme: originalgetreue Wiederherstellung von ursprünglich vorhandenen einzelnen historischen Bauelementen – mit Nachweis!)
- Das Gebäude muss vor 1960 erbaut worden sein.**
Es müssen 50% der Außenhülle erhalten bleiben.
- Einzureichende Unterlagen:** Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen, im Original unterzeichnet, in einfacher Ausführung im einfachen Hefter oder mit einem Heftstreifen zusammengefasst, ohne Heftklammern aus Metall und ohne Klarsichthülle **ODER** in elektronischer Form ein. Pläne sollten maximal im A3-Format eingereicht werden, in Ausnahmefällen auch in anderen Formaten.
- Projektaufnahmebogen mit Projektbeschreibung und schlüssigem Nutzungskonzept
 - Flurkartenauszug oder Lageplan (für investive Vorhaben)
 - Eigentumsnachweis gemäß Richtlinie LEADER/2023, z.B. Grundbuchauszug oder Notarvertrag mit Auflassungsvormerkung oder langfristiger Pachtvertrag/Erbbaupachtvertrag (für investive Vorhaben)
 - Grundrisse, Ansichten, Schnitte (für bauliche Maßnahmen)
 - Nutzflächenberechnung nach DIN 277 oder Einheitskosten Flächenberechnung (für investive Vorhaben)
 - Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 3. Ebene, mit Massenangaben) oder entsprechende detaillierte Kostenangebote oder Formulare

Einheitskosten Gebäude

- Bauerläuterungsbericht oder Einheitskosten Bauerläuterung, Bauablaufplan (für investive Vorhaben)
- Baugenehmigung oder Nachweis der Bauantragstellung oder Stellungnahme der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bei bauantragsfreien Projekten (für investive Vorhaben)
- Finanzierungsnachweis (Nachweis der Finanzierung der **Gesamtprojektkosten** durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung o.Ä.)
- Eigenerklärung des Projektträgers, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der **Eigentümer** bzw. **Erbbauberechtigte** (bei Gebietskörperschaften oder Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, auch Pächter). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Die Vorgaben der Richtlinie LEADER/2023, die zum Aufruf gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz und die allgemeinen und maßnahmenpezifischen Kohärenzkriterien der Region sind bindend.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium stufenweise gemäß LES Östliche Oberlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

1. Prüfung der allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenzkriterien. Diese dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplanes und der LES - alle Kohärenzkriterien müssen zum Einreichdatum des Projektes erfüllt sein.

2. Bewertung des Projektes nach Rankingkriterien. Durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des aufgerufenen verfügbaren Budgets.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien unter 11 Punkte erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Diese Vorhaben können bei einem kommenden Aufruf in diesem Maßnahmenbereich erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos:

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzung am 12.06.2025 statt. Eine Auswahl kann auch per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren stattfinden. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium innerhalb von 12 Wochen, **spätestens bis 01.10.2025**, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Die Öffentlichkeit wird nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf Grundlage der DSGVO informiert.

Die Hinweisblätter zur regionalen Baukultur (historische Elemente sollen erhalten oder wiederhergestellt werden), zu den natürlichen Baustoffen für ökologisches Bauen und zum Klima- und Ressourcenschutz sowie die Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf sind zu beachten.

Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind durch den Antragsteller zu erbringen.

Links:

[LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#) (1. Änderung vom 25.05.2023)

[Liste räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Regionen in Sachsen](#) (Stand: 01.09.2023)

[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (Version 3.1, Stand: 06.12.2023)